



Bezirksregierung Arnsberg

Anzeige der Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 900-0911928-1321/IBA-0029

Dortmund, 29.10.2025

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Evonik Operations GmbH, Herzogstraße 28, 44651 Herne, hat mit Datum vom 15.09.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Acetonchemie-Anlage auf Ihrem Grundstück in 44651 Herne, Herzogstraße 28, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 42, Flurstück 1414, angezeigt.

Die Anzeige umfasst eine Anlagenänderung an der Isophoron-Anlage 1 (IP1-Anlage). Die IP1-Anlage ist ein Anlagenbestandteil der Acetonchemie-Anlage.

Aktuell wird der anfallende Rückstand aus den IP-Anlagen ausschließlich thermisch verwertet. Untersuchungen der Forschungsabteilung haben gezeigt, dass Isophoron durch Hydrolyse von IP-Rückstand zurückgewonnen werden kann. Aufgrund dessen soll im Rahmen des auf 12 Monate befristeten Betriebsversuches „Hydrolyse“ ermittelt werden, ob die Rückgewinnung aus Isophoron großtechnisch zu erreichen ist. Im Rahmen des Betriebsversuches „Hydrolyse“ ist geplant, den Isophoronrückstand aus einem Rückstandsbehälter über eine Pumpe in den Hydrolyseteil der Kolonne einzubinden. Rückstandsbehälter und -pumpe sind im angrenzenden Zwischentanklager aufgestellt. Die hierfür neu zu installierende Leitung wird über Rohrbrücken zur IP1-Anlage geführt und dort an einen freien Stutzen des Hydrolyseteils der Kolonne angeschlossen. Hier wird der Rückstand durch Hydrolyse zum Teil wieder in Isophoron und Aceton aufgespalten.

Mit Hilfe der Rückgewinnung von IP durch die Rückstandshydrolyse wird der CO₂-Ausstoß reduziert, da infolgedessen die Menge an IP-Rückstand zur Verbrennung reduziert wird. Ein weiterer positiver Effekt ist die Einsparung an Edukt (Aceton) bei der Herstellung von Isophoron.

Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten Kapazitäten der Anlage sowie keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Weier